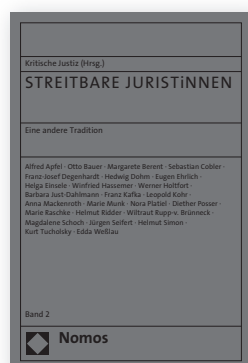


DOI: 10.5771/1866-377X-2016-4-186

Streitbare Juristinnen – Eine andere Tradition



Kritische Justiz (Hrsg.)

678 Seiten, Nomos 2016-11-07

ISBN: 978-3-8487-0003-5, 38 Euro

Irmela Regenbogen

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, djB, Berlin

Die Redaktion der Kritischen Justiz legt nach 1988 einen weiteren Band der „STREITBAREN JURISTIN-

NEN“ vor. Der Band widmet sich Jurist_innen, die sich für ein demokratisches und inklusives Rechts- und Verfassungsverständnis einsetzten und damit eine andere Tradition des Rechts nach 1945 und um die 1968er Jahre etablierten. Durch ihre Streitbarkeit und gesellschaftspolitische Kritik setzten sie gleichsam die andere Tradition fort, die ihre fortschrittlichen Kolleg_innen im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts begründet haben.

Nachdem der erste Band vorrangig Jurist_innen porträtierte, die sich einer unterdrückten Rechtskultur konfrontiert sahen und daher für eine humane Rechtsordnung, für das Recht der Abhängigen und Minderheiten eintraten – und oftmals das Schicksal der Opfer und Verfolgten teilten –, zeigt das nun vorgelegte Werk ganz unterschiedliche Formen und Motive der kritischen, streitbaren Auseinandersetzung mit Recht: wissenschaftlich, künstlerisch, literarisch und in der Praxis, vornehmlich der anwaltlichen und politischen. Den vorgestellten Jurist_innen ist ein demokratisches, inklusives Rechts- und Verfassungsverständnis gemein. Von ihm geleitet, machen sie sich für soziale und emanzipatorische Fragen stark, rütteln an institutionalisierten Missständen. Dies gilt für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts ebenso wie für die Zeit nach 1945.

Anna Mackenroth, um 1900 erste Rechtsanwältin im deutschsprachigen Raum, gilt als soziale Vordenkerin, die sich früh Frauenrechtsfragen annimmt und für ihre Interessenvertretung in einer männlich geprägten Gesellschaft sorgt. Die Weggefährtinnen Margarete Berent und Marie Munk, Gründerinnen der Deutschen Juristinnenvereinigung und damit dem Vorgängerverein des heutigen Deutschen Juristinnenbundes e.V. (RAV), werden in einem gemeinsamen Porträt als Pionierinnen im Kampf um gleiche Rechte für Frauen gewürdigt. Sie erkämpften nicht nur die Öffnung der Justizämter für Frauen, sondern trugen auch zu wegweisenden Entwicklungen im Familienrecht bei. Eine andere Form der Auseinandersetzung wählen die Juristen Franz Kafka und Kurt Tucholsky. Mit ihnen begegnet die Leserschaft literarischer Prominenz und zugleich großen Kritikern der Rechtspraxis und des juristischen Berufsstands. In ihren Werken, von Roman

bis Reportage, wird scharfe Kritik an den gesellschaftlichen und damit einhergehend auch rechtlichen Machtverhältnissen zum Ausdruck gebracht.

Als unermüdlich streitbar erwies sich eine Juristin nachfolgender Generation: Barbara *Just-Dahmann*, die 1960 bei der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ in Ludwigsburg ihre Arbeit aufnahm. Sie kämpfte für die Aufarbeitung der NS-Verbrechen, engagierte sich für eine Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, die die Würde der Opfer anerkannte und beanstandete die unverhältnismäßig niedrigen Strafen für NS-Verbrechen. Mit Edda *Weßlau* wird eine Wissenschaftlerin porträtiert, die sich als Strafrechtlerin vehement gegen behördliche Machtanhäufung, unverhältnismäßige Freiheits Eingriffe und geheimdienstliche Kontrolle aussprach. Gegen große Widerstände setzte sich Helga *Einsele* als Leiterin einer Strafvollzugsanstalt bereits seit den 1950er Jahren für einen menschlichen Strafvollzug ein, etablierte Gruppenvollzug, Gefangenenmitverantwortung und frauenspezifischen Strafvollzug und führte damit einen institutionellen wie gesellschaftlichen Bewusstseinswandel herbei.

Neben den Porträts der auf vielfache Art kritischen Jurist_innen enthält der Band Interviews mit Zeitzeug_innen, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts maßgeblich im Kampf um das Recht beteiligt waren. Susanne *Pötz-Neuburger*, Sibylla *Flügge*, Barbara *Degen* und Malin *Bode* schildern in einem Interview ihre Arbeit als feministische Juristinnen in der Bundesrepublik, die von Anfang an auch politisch war. Ihre Ausbildungszeit in den 1960er und 70er Jahren erlebten sie überwiegend ohne weibliche Vorbilder und nicht selten geprägt von Ablehnung und Diskriminierung. Trotz allen gesellschaftlichen Wandels beschäftigten die feministischen rechtspolitischen Themen (von einst) die jungen Juristinnen nach wie vor. Die RAF-Prozesse werden im Gespräch mit den einstigen Strafverteidigern Hans-Christian *Ströbele*, Heinrich *Hannover* und Rupert *von Plottnitz* beleuchtet. Mit ihrer „streitbaren Strafverteidigung“ schufen sie eine neue Rechts- und Verteidigungskultur, stärkten mit dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (djB) die Anwaltschaft.

Die Redaktion der Kritischen Justiz hat in „Streitbare JuristInnen“ eine vielfältige Auswahl an außergewöhnlichen juristischen Lebensläufen getroffen. Außergewöhnlich, weil all die Porträtierten das herrschende Verständnis von Recht zu ihrer Zeit nicht hinnehmen wollten, mit Kritik und Streitbarkeit gegen die obrigkeitstaatlichen Strukturen angingen und Vorbehalten, Abwehr und Konvention durch ihr Wirken eine „andere Tradition“ entgegensetzten.

Nach 1945 befassen sich die Beiträge ausschließlich mit Jurist_innen in der Bundesrepublik. Konnten kritische Jurist_innen in der DDR arbeiten? Welchen Handlungsspielraum

hatten sie? Ein Blick auf die Kolleg_innen in der DDR hätte sich ergänzend angeboten. Lesenswert sind die Streitbaren JuristInnen für juristisch und gesellschaftspolitisch Interessierte und alle (Streit)Kulturliebenden.

Mit weiteren Beiträgen über: Alfred *Apfel* · Otto *Bauer* · Sebastian *Cobler* · Franz-Josef *Degenhardt* · Hedwig *Dohm* · Eugen *Ehrlich* · Winfried *Hassemer* · Werner *Holtfort* · Leopold *Kohr* · Nora *Platiel* · Diether *Posser* · Marie *Raschke* · Helmut *Ridder* · Wiltraut *Rupp-v. Brünneck* · Magdalene *Schoch* · Jürgen *Seifert* · Helmut *Simon*.

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-4-187

Marie Luise Hilger

Zum Leben und Wirken einer Arbeitsrechtlerin im 20. Jahrhundert

Ulrike Schultz

Akademische Oberrätin a.D., FernUniversität in Hagen

Die von Frederike *Misselwitz* als Dissertation verfasste Arbeit ist ein gewichtiges der Zeitrechtsgeschichte zuzuordnendes Werk, das viele Einsichten in Leben und Zeit einer der frühen exponierten Juristinnen in Deutschland, die selbst auch Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb) war, gibt.

Zwar liegen mittlerweile eine ganze Reihe von Lebensbildern und biografischen Skizzen zu deutschen Juristinnen vor, hervorgehoben seien hier die Aufsätze von Rainer *Nicolaysen* zu Magdalene *Schoch*, der ersten habilitierten Juristin in Deutschland, die Darstellung von Ute *Sacksofsky* zu Ilse *Staff*, der ersten deutschen Staatsrechtslehrerin (2014), die Lebenserinnerungen der jüdischen Berliner Rechtsanwältin Erna *Proskauer* (1996), der von Hans *Eichel* und Barbara *Stolterfoht* herausgegebene Sammelband zu Elisabeth *Selbert* (2015), der wir die Aufnahme von Art. 3 Abs. 2 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ ins Grundgesetz verdanken, das Büchlein von Marion *Röwekamp* zu Marie *Munk* (2014) und die beiden ebenfalls gewichtigen Publikationen von Marion *Röwekamp* zu „Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900 – 1945)“ (2011) und „Juristinnen: Lexikon zu Leben und Werk“ (2005). Hierfür hat Marion *Röwekamp* den Marie-Elisabeth-Lüders-Preis des djb erhalten. Eine dem vorliegenden Werk vergleichbar detaillierte und in die Tiefe gehende Darstellung zum Leben und Wirken einer der früheren Juristinnen hat es bisher aber nicht gegeben.

Die Arbeit schildert nicht nur genau die Biografie der Arbeitsrechtlerin Marie Luise *Hilger*, sondern bettet sie in den historischen und rechtlichen Kontext ein und erläutert die Entwicklung des Arbeitsrechts in dem Zeitraum und den Einfluss, den Marie Luise *Hilger* darauf genommen hat. Es entsteht ein ungemein plastisches Gesamtbild einer herausragenden Frau, den Zeitumständen, unter denen sie gewirkt hat, und dem, was sie rechtlich bewegt und beeinflusst hat. Die Autorin hat akribisch historisch gearbeitet. Sie hat eine enorme Fülle von Quellen ausgewertet, im Bundesarchiv, in Landesarchiven und Universitätsarchiven nach Spuren von Marie Luise *Hilger* ge-

sucht. Es ist erstaunlich, was die Autorin an Einzelheiten zutage fördern konnte. Sie hat zahlreiche persönliche Anfragen an Institutionen und Personen gerichtet, die mit Marie Luise *Hilger* zusammengearbeitet oder sie gekannt hatten, hat Interviews mit Menschen aus dem biografischen Umfeld von Marie Luise *Hilger* geführt. Sie hat sich intensiv mit der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) auseinandergesetzt und für den historischen Hintergrund die zur Verfügung stehende Literatur umfassend ausgewertet.

Insgesamt hat sie einen enormen Arbeitsaufwand geleistet, der Leser_innen nur Bewunderung abnötigen kann, und geschafft, die ungeheure Menge an Details in ein schlüssiges Bild zu integrieren, wobei sie keine Wertung der Person aufdrängt, sondern dem Einzelnen überlässt, zu einem eigenen Urteil über Marie Luise *Hilger* zu kommen. Wem beim Lesen einige der Hintergrundkapitel zu ausführlich sind, kann diese je nach Interesse überspringen. Mir waren fast alle aufschlussreich. Sie haben mir intensive Einblicke in die Bildungsgeschichte zur Zeit meiner Eltern, die Situation der Juristinnen im Dritten Reich, die schwierige Situation für Akademiker_innen in der Nachkriegszeit bis zur Entnazifizierung und das Entstehen der Bundesgerichte und die Arbeit daran ermöglicht.

Die Geschichte der Juristinnen in Deutschland ist als Rahmen für die individuelle Lebensgeschichte von Marie Luise *Hilger* von Frederike *Misselwitz* in vielen Facetten komplex aufbereitet worden. „Der Weg der Juristinnen ist vielfach als Leidensweg bezeichnet worden und das mit Recht. Kein Beruf musste von den Frauen so erkämpft werden wie dieser.“ findet sich in einer Darstellung über den weiblichen Rechtsanwalt aus dem Jahr 1929 (*von Erffa*). „Frauen haben in keinem anderen Berufszweig, welcher derart hierarchisch geprägt, prestigeträchtig, geschlechtsspezifisch definiert und machtumworben ist, eine solche Fülle von Herabsetzungen und Behinderungen erfahren müssen,“ schreibt Frederike *Misselwitz* mit Hinweis auf Aufsätze von *Bajohr/Rödiger-Bajohr* und *Häntzschel*. Deshalb sind Werke wie das vorliegende so wichtig, um den schwierigen Werdegang von Juristinnen zu verstehen und gegen Hindernisse, auf die sie heute noch stoßen können, vorzugehen.

Es sei noch einmal kurz rekapituliert: In Deutschland konnten Frauen erst ab 1900 Rechtswissenschaften studieren. Sie